

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend gezielte Öffnung der Spielplätze in Kindergärten für die öffentliche Nutzung und/oder verbesserte Spielplatzangebote in einzelnen Schulhausgebieten

(überwiesen am 28. August 2013)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 28. August 2013 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend gezielte Öffnung der Spielplätze in Kindergärten für die öffentliche Nutzung und/oder verbesserte Spielplatzangebote in einzelnen Schulhausgebieten überwiesen:

Wortlaut:

"Die Gemeinde Riehen hat in vorbildlicher Weise ihre Kinderspielplätze im öffentlichen Raum und in den meisten Kindergärten saniert und auf den neusten Stand gebracht. Ebenso haben einzelne Schulhäuser Spielplatzangebote für Kinder. Viele Kinder und Eltern nutzen die Spielplätze gerne und intensiv. Für diese Zielgruppe ist es wichtig, dass die Spielplätze nahe ihrer Wohnung liegen und einfach zu erreichen sind. Während die Versorgung mit Kinderspielplätzen in einzelnen Quartieren dicht ist, gibt es Wohngebiete, die wenige bis keine öffentlichen Spielplätze haben. Eine Möglichkeit, auch in diesen Gebieten Spielplätze zu schaffen wäre es, die Spielplätze innerhalb der Kindergärten in der unterrichtsfreien Zeit zu öffnen oder die Spielplatzangebote in den Schulhausbereichen auszubauen. Ich bitte daher den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

- Unter welchen Kriterien Spielplätze im Kindergarten und im Schulhausbereich für die Öffentlichkeit genutzt werden können.
- Welche Kindergarten- und Schulhausstandorte in Riehen für eine öffentliche Spielplatznutzung geeignet sind.
- Welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit Spielplätze in Kindergärten und Schulhäusern für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen können."

Heinz Oehen
Daniel Aeschbach
Dominik Bothe
Christian Burri
Roland Engeler-Ohnemus
Barbara Graham-Siegenthaler
Matthias Gysel
Marianne Hazenkamp-von Arx
Patrick Huber

Christine Kaufmann
Roland Lötscher
Thomas Mühlemann
Franziska Roth-Bräm
Claudia Schultheiss-Bühlmann
Thomas Strahm
Andreas Tereh
Thomas Widmer-Huber
Thomas Zangger



2. Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Anzugstellenden, dass in allen Ortsteilen der Gemeinde Riehen öffentliche Kinderspielplätze zur Verfügung stehen sollten.

In Riehen bestehen 18 frei zugängliche Spielplätze im öffentlichen Raum. Ihre Nutzung kann grundsätzlich als gut bezeichnet werden. Generell lässt sich festhalten, dass sich das Angebot auf einem recht hohen Niveau bewegt. Es gibt allerdings Gegenden, so beispielsweise im Kornfeldquartier oder rund um das Burgschulhaus, die auch in der Wahrnehmung des Gemeinderats weniger gut abgedeckt sind. Die Gesamtschau der Spielplatzverteilung in Riehen zeigt klar, wo am ehesten Angebotslücken bestehen.

Die Idee, Lücken durch die vermehrte Nutzung von Pausenhöfen und Kindergarten-Aussenräumen zu schliessen, ist nachvollziehbar und - was die Pausenhöfe betrifft - sinnvoll. Es muss allerdings eine gute Balance gefunden werden zwischen den Bedürfnissen des Schulbetriebs und der öffentlichen Nutzung von Spielplätzen auf den Schularealen. Es gilt zudem zu beachten, dass in den Gebieten, in denen die grössten Lücken bezüglich öffentlichen Spielplätzen bestehen, keine Schulen und Kindergärten vorhanden sind. Ein Grossteil dieser Gebiete befindet sich an der Hanglage, während die Kindergarten- und Schulbauten in der Ebene liegen. Mit der Nutzung von Schulhöfen könnten aber kleinere Lücken im „Spielplatznetz“ geschlossen werden und die Qualität des Angebots, insbesondere auch bezüglich des zur Verfügung stehenden Raums, liesse sich verbessern.

Nachfolgend sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie durch eine Öffnung bestimmter Schulareale ein noch feinmaschigeres Angebotsnetz geschaffen werden kann.

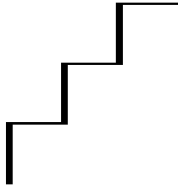
1. Unter welchen Kriterien können Spielplätze im Kindergarten und im Schulhausbereich für die Öffentlichkeit genutzt werden?

A. Primarschulpausenhöfe

Zu beachten sind folgende Rahmenbedingungen:

- a) §§ 14 und 15 des Schulreglements: Die Öffnungszeiten der Areale und Gebäude werden von der zuständigen Schulleitung bestimmt.
- b) Die Primarschulliegenschaften und Pausenhöfe befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Sie werden beim Kanton gemietet. Die Hauswarte der Primarschulhäuser sind beim Kanton angestellt.

Die meisten Pausenhöfe der Primarschulhäuser sind so ausgestattet, dass unbeaufsichtigtes, nicht angeleitetes, selbstverantwortetes Spiel von Kindern und Jugendlichen möglich ist. Die meisten Pausenhöfe der Primarschulen sind auch bereits für die Öffentlichkeit zugänglich und stehen als Spielplätze zur Verfügung. Dabei haben nicht alle die gleichen Öffnungszeiten. Es ist offensichtlich, dass die Pausenhöfe während der Unterrichtszeit und nach 22 Uhr nicht als öffentliche Spielplätze zur Verfügung stehen können. Ob sie über Mittag



geöffnet werden sollen, ist zu diskutieren. Zurzeit drängen viele Anwohnerinnen und Anwohner von Pausenhöfen darauf, dass eine Mittagsruhe eingehalten wird, da der Lärm des Spielbetriebs störend wirken kann. Die Unterrichtszeiten dauern ab Sommer 2015 am Vormittag von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr. An den Nachmittagen wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14.00 Uhr bis längstens 16.45 Uhr unterrichtet. Die schulische Tagesstruktur, die an vielen Standorten die Pausenhöfe ebenfalls nutzt, dauert bis 18.00 Uhr. Bei einer im Vergleich zu heute stärkeren Nutzung der Pausenhöfe als öffentliche Spielplätze sind die notwendigen Anpassungen bezüglich Reinigung und Hauswartung sowie Schliessdienst vorzunehmen. Es ist zu definieren, wer Ansprechperson für die Anwohnerschaft sein soll. Es sind Regelungen zu treffen, die ein gutes Nebeneinander der öffentlichen Nutzung und der schulischen Tagesstrukturen ermöglichen.

B. Aussenräume der Kindergärten

In der gegenwärtigen Situation ist aus Sicht des Gemeinderats von einer Nutzung abzusehen. Die Aussenräume der Kindergärten sind in der Regel so ausgestattet, dass unbeaufsichtigtes, nicht angeleitetes, selbstverantwortetes Spiel von Kindern und Jugendlichen kaum möglich ist. Die Kindergarten-Aussenräume sind zudem meist verhältnismässig klein. Sie gleichen in ihrer Ausstattung eher Spielbereichen in Gärten. Auch sind die Kindergartenkinder aufgrund ihres Alters in hohem Masse auf saubere und ordentliche Spielplätze angewiesen. Im Gegensatz zu den Schulpausenhöfen eignen sie sich daher nicht als öffentliche Spielplätze.

2. Welche Kindergarten- und Schulhausstandorte in Riehen eignen sich für eine öffentliche Spielplatznutzung?

Grundsätzlich sind alle Schulhaus-Pausenhöfe geeignet. Es verfügen aber noch nicht alle Pausenhöfe über eine genügende Ausstattung mit Geräten und nutzbaren Spielflächen. Demgegenüber sind die Kindergarten-Aussenräume wie erwähnt in der Regel ungeeignet.

Gestützt auf eine Spielplatzanalyse durch die Verwaltung und die darin ersichtlichen Lücken hat die Öffnung folgender Areale das grösste Potenzial:

- *Areal beim Schulhaus Hinter Gärten* (ohne Aussenraum des Kindergartens)
Eine Öffnung bringt eine sinnvolle Ergänzung zu den öffentlichen Spielplätzen in diesem Quartier. Durch die Schulharmonisierung und die Siedlungsentwicklung in diesem Quartier nehmen die Kinderzahlen zu, was für eine Angebotserweiterung spricht. In der Verwaltung wurde deshalb bereits ein erster Masterplan mit Gestaltungs- und Nutzungsvorschlägen für eine bedarfsgerechte, gemischte Nutzung des Areals erstellt.
- *Pausenhof Burgstrasse*
Ein Spielplatz beim Burgschulhaus würde den Kindern, die zwischen Bettingerstrasse, Aeussere Baselstrasse und Richtung Kornfeldquartier wohnen, eine gute Ergänzung des



bestehenden Angebots bringen. Der Pausenhof der Primarschule Burgstrasse ist zurzeit eher klein und wenig attraktiv. Eine Aufwertung ist auch von der schulischen Nutzung her zwingend notwendig. Hier wären Synergien möglich.

3. Welche Massnahmen müssen getroffen werden, damit Spielplätze in Kindergärten und Schulhäusern für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen können?

Der Gemeinderat sieht im Wesentlichen zwei Entwicklungsfelder: Zum einen sollte der Pausenhof des Burgschulhauses aufgewertet und geöffnet werden. Entsprechende Schritte sind beim Kanton als Eigentümer der Liegenschaft einzuleiten. Dann ist eine Abschätzung der Kosten für die erwünschte Aufwertung vorzunehmen.

Zum anderen soll das Areal beim Schulhaus Hinter Gärten (ausgenommen der Aussenraum des Kindergartens) als Ergänzung zu den öffentlichen Spielplätzen in diesem Quartier fungieren können. Als nächster Schritt ist die Konkretisierung der Entwicklungsplanung vorgesehen. Die zukünftige Nutzung soll dabei etappenweise erstellt werden. Eine Vorlage für den Einwohnerrat ist in Vorbereitung.

Die nächsten Schritte müssen u.a. die Klärung folgender Punkte beinhalten:

- Einverständnis mit dem Grundsatz einer öffentlichen Nutzung an den beiden erwähnten Schulstandorten; Zustimmung des Kantons für das Burgschulhaus
- Ergänzung der bestehenden Infrastruktur der Pausenhöfe; Klärung der Projektierung und Finanzierung
- Festlegen der Öffnungszeiten; Regeln für die Nutzung
- Feststellen des Mehrbedarfs bezüglich Hauswartung und Reinigung, Klärung der Organisation und der Finanzierung
- Klärung der Ansprechpartner für die Anwohnerschaft

3. Zusammenfassung und Antrag

Der Gemeinderat wird in Übereinstimmung mit der Stossrichtung des Anzugs gezielt an zwei Schulstandorten das Anliegen einer Öffnung der Pausenplätze weiterverfolgen. Er beantragt dem Einwohnerrat, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 31. März 2015

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli